

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag 21.01.2021

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: Erhöhung der Ausbildungskapazitäten (Förderschullehramt)

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen

Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 30

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bildung und Erziehung in Förderschulen

Veränderung von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	253.179,6	+381,0	253.560,6
Eigene Erlöse	459,1		459,1
Produktabgeltung	252.720,5	+381,0	253.101,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Landesregierung hat die Studienplatzkapazitäten an den Universitäten zwar erhöht, aber nicht ausreichend. Es werden weiter Förderschullehrkräfte in den Förderschulen und für die inklusive Beschulung gebraucht. Aufwuchs im Förderschulbereich um 40 Plätze.

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Für die Fraktion der SPD

Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser